



## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege  
am 26.11.2020**

**Sitzungsnummer: 45**

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende/r**

Hamp, Claus

#### **CDU-Fraktion**

Bartels, Lars-Henning

Bierent, Leonie

Dr. Bödicker, Manfred

Knapp-Lohkemper, Angelika

Ludwig, Ortwin

Moneke, Dennis

Dr. Peters, Hans-Henning

Rabe-Bartels, Elisa

Rüppel, Jörg

Rüppel, Susanne

Schmidt, Michael

Schneider, Stefan

Schröter, Annegret

Wolf, Klaus

#### **SPD-Fraktion**

Arifi, Ramiz

Claus, Markus

Feiertag, Alexander

Fiege, Stefan

Heinz, Jörg

John, Knut

Kniese, Gabriele

Lorchheim, Joachim

Montag, Karl

Stolle, Jacqueline

Stolle, Marcus

Strauß, Petra

#### **FWG-Fraktion**

Grüning, Jochen

Hölzel, Andreas

#### **FDP-Fraktion**

Thiele, Jutta

#### **LINKE-Fraktion**

Gassmann, Bernhard

Rebbig-Kosir, Erika

**GRÜNE-Fraktion**

Fiengenbaum, Siegfried

Mayer, Jakob

**Mitglieder des Magistrats**

Heppe, Alexander

Gathmann, Heinz-Jürgen

Happel, Stefan

Hölzel, Patricia

Ott, Heidrun

Sennhenn, Lukas

Sternal, Theodor

Wenderoth, Matthias

**Ortsvorsteher**

Bick, Rainer

Herzog, Matthias

Hoefel, Walter

Hofmann, Georg

Rehbein, Thomas

Wolf, Norbert

**Schriftführer/in**

Jatho, Volker

**von der Verwaltung**

Herzog-Meister, Rebecca

Ferl, Nicola

Bode, Moritz

Grebestein, Scarlett

**Vorsitzende/r des Ausländerbeirates**

- - -

**Entschuldigt:**

Häcker, Jürgen

Reyer, Thomas

Volkmar, Klaus

Große, Thomas

Werner, Wolfgang

Beroschwili, Washa

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:18 Uhr

---

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 21.11.2020 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Das Protokoll vom 04.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18, Nein: 16, Enthaltungen: 0 angenommen.

*Herr Stv.-V. Hamp berichtet von Anschlägen Unbekannter auf die Privatwohnungen eines jetzigen und eines ehemaligen Mandatsträgers von B 90/Die Grünen sowie auf deren Geschäftsstelle. Er verurteilt die Anschläge und erläutert, dass dies Anschläge auf alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger seien und die Täter sollen gewiss sein, dass dies die Wachsamkeit aller erzeuge.*

*Anschließend verliest er folgenden Eilantrag für die heutige Stv.-Sitzung von der Grünen-Stv.-Fraktion:*

Eilantrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Schutz von Risikogruppen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

zum Schutz der besonders gefährdeten Gruppen in Eschwege vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beschleunigt zu prüfen:

1. Den Einrichtungen der stationären Pflege Corona-Schnelltests zur Verfügung zu stellen, wo diese nicht vorhanden sind, um Mitarbeiter und Besucher regelmäßig vor Eintritt testen zu können. Erweitert ist zu prüfen, ob eine entsprechende Ausstattung auch für ambulante Pflegedienste zum Test der Mitarbeiter vorgenommen werden kann.
2. Mit den Trägern der Pflegeheime in Eschwege in einen Austausch zu gehen, mit dem Ziel, städtische Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Einrichtungen auszuarbeiten.
3. Mit Akteuren des Katastrophenschutzes, wie beispielsweise des Deutschen Roten Kreuzes, zu erörtern, ob ein Angebot geschaffen werden kann, Angehörige alter und/oder kranker Menschen vor einem Besuch zu testen.
4. Seniorinnen, Senioren und weiteren Angehörigen der Risikogruppen mit Schutzmasken nach FFP2-Standard auszustatten. Hier ist zu prüfen, ob an die signalisierte Bezuschussung des Bundes angeknüpft und ob bei der Verteilung geholfen werden kann.

Eine Finanzierung ist – insofern eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist – außerplanmäßig bereitzustellen. Anderweitig sind Haushaltsmittel für das neue Haushaltsjahr einzuplanen.

Begründung:

Die aktuelle Corona-Lage im Kreis und insbesondere in den Städten Bad Sooden-Allendorf und Sontra zeigt, wie wichtig es ist, Risikogruppen besonders intensiv vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Ein besonderer Augenmerk ist deshalb auf Senioren- und Pflegeheime zu legen. Hierzu gehört auch, das Personal in diesen sensiblen Bereichen zu schützen. Um tödliche Ausbruchsgeschehen zu verhindern und Personalnotständen vorzubeugen, könnten wir unsere Pflegeeinrichtungen mit Schnelltests ausstatten, um Personal und Besucher vor Eintritt in die Einrichtungen zu testen. So kann der Eintritt des Virus in die Einrichtung verhindert bzw. das Risiko minimiert werden.

Auch die Risikogruppen außerhalb der Pflegeheime dürfen nicht vergessen werden. Gerade Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und alleine wohnen, brauchen soziale Kontakte und den Besuch

ihrer Angehörigen. Deshalb soll geprüft werden, ob mit Akteuren wie dem Roten Kreuz ein Angebot geschaffen werden kann, um die Angehörigen dieser Menschen vor anstehenden Besuchen mittels Schnelltests zu testen, damit man nicht selbst zur Gefahr der liebsten Menschen wird. Ein solches Angebot startet dieser Tage in Tübingen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

zum Schutz der besonders gefährdeten Gruppen in Eschwege vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beschleunigt zu prüfen:

1. Den Einrichtungen der stationären Pflege Corona-Schnelltests zur Verfügung zu stellen, wo diese nicht vorhanden sind, um Mitarbeiter und Besucher regelmäßig vor Eintritt testen zu können. Erweitert ist zu prüfen, ob eine entsprechende Ausstattung auch für ambulante Pflegedienste zum Test der Mitarbeiter vorgenommen werden kann.
2. Mit den Trägern der Pflegeheime in Eschwege in einen Austausch zu gehen, mit dem Ziel, städtische Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Einrichtungen auszuarbeiten.
3. Mit Akteuren des Katastrophenschutzes, wie beispielsweise des Deutschen Roten Kreuzes, zu erörtern, ob ein Angebot geschaffen werden kann, Angehörige alter und/oder kranker Menschen vor einem Besuch zu testen.
4. Seniorinnen, Senioren und weiteren Angehörigen der Risikogruppen mit Schutzmasken nach FFP2-Standard auszustatten. Hier ist zu prüfen, ob an die signalisierte Bezuschussung des Bundes angeknüpft und ob bei der Verteilung geholfen werden kann.

Eine Finanzierung ist – insofern eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist – außerplanmäßig bereitzustellen. Anderweitig sind Haushaltsmittel für das neue Haushaltsjahr einzuplanen.

*Nachdem Herr Stv. Gassmann bemängelt hat, keine schriftlichen Unterlagen hierzu bekommen zu haben, bekommt er ein Exemplar von Herrn Stv. Fiegenbaum.*

*Herr Stv. Schneider möchte ebenfalls etwas Schriftliches haben und bittet, dass der Antrag während der Sitzung per Mail an die Fraktionsvorsitzenden verschickt wird.*

*Der Eilantrag wird auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.*

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 2 angenommen

Die Tagesordnung mit dem neuen TOP „Schutz von Risikogruppen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus“ wird genehmigt:

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

## öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 78.1 „Müllers Weiden“) Satzungsbeschluss (VL-219/2020)
2. Bebauungsplan-Änderung Nr. 81.2 (VL-220/2020)  
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Helgoländerstraße“ und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1 „Helgoländer Straße“  
Aufstellungsbeschluss
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ (VL-243/2020  
Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 109 „Magnolienweg“ 2. Ergänzung)  
- Beschluss des Durchführungsvertrags  
- Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1 „Magnolienweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan
4. Holzvermarktung Stadtwald Eschwege ab 2021 (VL-260/2020)
5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“ (VL-250/2020)
6. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“ (VL-249/2020)
7. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich "Stadtbusse mit Wasserstoff- oder Batteriebetrieb" (VL-248/2020)
8. Antrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion bezüglich "Evaluation der Lage von Solo-Selbstständigen in Eschwege" (VL-252/2020)
9. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Installation eines ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeirates (VL-259/2020)
10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Erstellen eines städtischen digitalen Leerstandskatasters für Wohnungen im privaten und gewerblichen Bereich (VL-258/2020)
11. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Beleuchtung von Spielplätzen und der Pump Track im öffentlichen Raum (VL-255/2020)
12. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Erweiterung der städtischen Spielplätze um inklusive Spielgeräte sowie Mehrgenerationenspielgeräte (VL-257/2020)
13. Magistratsbericht
14. Neu – Eilantrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Schutz von Risikogruppe vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus
15. 14 alt/ Anregungen

## öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 78.1 „Müllers Weiden“) Satzungsbeschluss** VL-219/2020  
Zuständiger Fachbereich: 3.1

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Werrainsel – Müllers Weiden“ wurde geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines „Paddlers-Hotels“ zu schaffen. Leider wurden bei der Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.1 „Müllers Weiden“ bei den Festsetzungen zu den zulässigen Gebäudehöhen nicht die aktuellen Höhen der Gebäudeplanung übernommen, so dass das geplante Hotel die zulässige Höhe um ca. 0,55 m überschreitet.

Durch die Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ sollen die Festsetzungen zur zulässigen Gebäudehöhe nun an die aktuellen Höhen der Gebäudeplanung angepasst werden. Das Änderungsverfahren wird zudem zum Anlass genommen, bei zwei weiteren Punkten durch geringfügige Änderungen der ursprünglich getroffenen Festsetzungen für Klarstellungen zu sorgen.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne weitere Anregungen oder Hinweise eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Regionalplanung, Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, Dez. Bergaufsicht, Dez. Immissionsschutz
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 7.3 Wasser- und Bodenschutz, FD 8.3 Natur- und Landschaftsschutz

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Somit ist keine Abwägung erforderlich und die Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ kann als Satzung beschlossen werden.

*Herr Stv. Bödicker, Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt, berichtet aus dem Ausschuss, der die Annahme des Beschlusses empfiehlt.*

## Beschluss:

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ wird als Satzung beschlossen.

## Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

2. **Bebauungsplan-Änderung Nr. 81.2** VL-220/2020  
**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Helgoländerstraße“ und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1 „Helgoländer Straße“**  
**Aufstellungsbeschluss**  
Zuständiger Fachbereich: 3.1

Der Änderungsbereich, der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 81 sowie innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 81.1 (1. Änderung) als Industriegebiet gem. § 9 BauGB ausgewiesen ist, umfasst ein bereits

bebautes Gebiet. Auf dem Gelände ist eine Niederlassung der Raiffeisen Waren AG etabliert, die an dem Standort einen Baustoffhandel betreibt.

Der bestehende Baustoffmarkt mit seinen Gebäudeteilen bzw. Nutzungsbereichen:

- a) Fachmarkt mit Verwaltung sowie Seminarbereich
- b) Lagerhallen
- c) Außenlager
- d) Außenausstellung

ist aufgrund des Alters und baulichen Zustandes sowie der funktionalen Abmessungen nicht sinnvoll umzubauen oder zu sanieren. Eine Tankanlage im westlichen Grundstücksbereich findet im Zukunftskonzept des Standortes ebenfalls keine Verwendung mehr.

Im Rahmen der Neuausrichtung werden alle bestehenden Bauwerke inkl. der Tankanlage abgebrochen. Eine entsprechende Abrissgenehmigung für die Gebäude wurde bereits erteilt. Die Errichtung folgender Bauwerke ist vorgesehen:

- Fachmarkt mit Verwaltung und Seminarbereich
- Ausstellungsbereich
- Lagerhalle
- Ladezone, komplett überdacht
- Kommissierungshalle
- Abholbereiche (Fertigaragen/Modulcontainer)
- Außenausstellung
- Außenlager
- Container (Recycling).

Der Abbruch und Neubau finden nach einem abgestimmten Zeitplan statt. Erst nach Errichtung des neuen Fachmarktes wird das bestehende Gebäude des Fachmarktes mit Ausstellung abgerissen.

Die Erschließung des Standortes erfolgt nach wie vor über die Helgoländer Straße.

Das Betriebsgelände ist fast vollständig mit Betondecken-Elementen versiegelt, die in den 1940er Jahren angelegt wurden. Die früher genutzte Bahntrasse wurde stillgelegt und asphaltiert. Auf dem Grundstück befinden sich nur in den Randbereichen und in den „Fehlstellen“ des Unterbaus (Betonplatten) kleine Büsche oder Bäume mit geringstem Stammdurchmesser.

Für das Bauvorhaben wurde ein entsprechender Bauantrag beim Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz des Werra-Meißner-Kreises beantragt. Eine Genehmigung konnte nicht erteilt werden, da die westlich festgesetzte Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 81 um ca. 17,50 m überschritten wird.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der am Standort eingeführten Niederlassung der Raiffeisen Waren AG.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 (incl. der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1) sind folgende Änderungen beabsichtigt:

1. Korrektur der westlich festgesetzten Baugrenze
2. Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Industriegebietsfläche

Der Bebauungsplan weist eine mit einem Leitungsrecht belastete Fläche aus. Das Leitungsrecht bezieht sich auf eine Abwasserleitung DN 250. Diese Leitungstrasse wird auch zukünftig nicht mit Gebäuden überbaut, sodass auch weiterhin eine Zugänglichkeit der Leitung sichergestellt ist.

Die Betriebsflächen werden als Asphaltflächen ausgebildet. Die Befestigungsart orientiert sich an dem betrieblichen Schwerlastverkehrsaufkommen und der Befahrung mit Gabelstaplern.

Das anfallende Oberflächenwasser der Betriebsflächen wird einer ca. 825 m<sup>2</sup> großen Versickerungsmulde mit einem Rückhaltevolumen von ca. 247 m<sup>3</sup> zugeleitet. Die Anlage wird im westlichen Grenzbereich angelegt.

*Herr Stv. Dr. Bödicker, Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt, berichtet aus dem Ausschuss, der die Annahme des Beschlusses empfiehlt.*

### **Beschluss:**

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung Nr. 81.2 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Niederhone in der Flur 7 liegenden Flurstücke 14/168 und 14/220 und ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“** **VL-243/2020**  
**Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 109 „Magnolienweg“** **2. Ergänzung**  
**- Beschluss des Durchführungsvertrags**  
**- Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1 „Magnolienweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan**  
Zuständiger Fachbereich: 3.1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ hat im Verfahren gem. § 13 a BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, zu ermöglichen, dass ein auf dem Grundstück Magnolienweg 1 errichtetes Wohngebäude von ca. 125 m<sup>2</sup> Grundfläche in eine Arztpraxis für Neurologie umgenutzt werden kann.

Der abgestimmte Durchführungsvertrag, dessen Unterzeichnung durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist, liegt als Anlage 1 (Anlage 1 a: Durchführungsvertrag, Anlage 1 b: Anlagen zum Durchführungsvertrag) bei.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen hervor.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, wie in der beigefügten Tabelle (Anlage 2) dargestellt, der Abwägung nach § 1 (7) BauBG unterzogen und die vorgebrachten Anregungen, wie dort aufgeführt, zur Kenntnis genommen bzw. eingearbeitet.

Als Anlage 3 (Anlage 3 a: B-Planentwurf\_Planzeichnung, Anlage 3 b: B-Planentwurf\_textliche Festsetzungen) ist der zu beschließende Bebauungsplanentwurf beigefügt, als Anlage 4 der Entwurf der Begründung und als Anlage 5 der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans.

*Herr Stv. Dr. Bödicker, Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt, berichtet aus dem Ausschuss, der die Annahme des Beschlusses empfiehlt.*



## Beschluss:

- a) Der als Anlage 1 (Anlage 1 a: Durchführungsvertrag, Anlage 1 b: Anlagen zum Durchführungsvertrag) beigefügte Durchführungsvertrag wird beschlossen und ist zu unterzeichnen.
- b) Die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 109.1 vorgebrachten Anregungen werden – wie in der Vorlage im Einzelnen begründet – zur Kenntnis genommen bzw. eingearbeitet.
- c) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 109.1 (Anlage 3) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.

## Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

### **4. Holzvermarktung Stadtwald Eschwege ab 2021**

**VL-260/2020**

Zuständiger Fachbereich: 3.3

Der Stadtwald Eschwege mit aktueller Betriebsfläche von 394 ha wird durch die Revierförsterei Eschwege

(Hessen Forst / Forstamt Wehretal-Reichensachsen) betreut. Neben der Beratung in allen forstfachlichen Fragen gehörte bisher auch die Holzvermarktung von der Planung bis zum Verkauf mit Übergabe an die Holzkäufer zu den Dienstleistungen der Beförsterung; nach der neuesten Kostenordnung des Landes Hessen

muss die Stadt Eschwege für die Dienstleistungen jährliche Beförsterungsbeiträge entrichten, die sich auf

eine flächenbezogene Pauschale (Richtsatz 1) und umsatzbezogene Anteile für Planung und Durchführung der Holzernte (Richtsatz 2) und alle Bestandteile der Holzvermarktung (Akquirierung der Käufer, Preisverhandlungen, Rechnungsstellung, Vorzeigung und Übergabe des Holzes = Richtsatz 3 = 2,50 €/fm) verteilen.

Ausgehend von kartellrechtlichen Klagen im Bundesland Baden-Württemberg, die das gemeinsame Vermarkten des Holzes der betreuten Wälder über die staatlichen Forstämter als wettbewerbsdominierend für unzulässig erachteten und folgenden gerichtlichen Entscheidungen hat sich auch das Land Hessen bewogen gesehen, entsprechend den Regelungen zur Gründung forstwirtschaftlicher Vereinigungen zur Bildung von Holzvermarktungsorganisationen nach dem Bundeswaldgesetz über das Hessische Waldgesetz eine Verordnung

zur Änderung waldrechtlicher Vorschriften zu erlassen. Demnach ist die **bisherige Praxis der gemeinsamen Holzvermarktung aus den drei Waldbesitzarten Landeswald, Kommunalwald und Privatwald bei betreuten Kommunalwald- und Privatwaldbesitzen ab 100 ha Betriebsfläche nicht mehr erlaubt** und die betroffenen Kommunalwaldbesitze sind verpflichtet, ab spätestens 01.01.2021 die Holzvermarktung neu zu organisieren.

In Regionen im Süden und Westen Hessens mit mehr als 25 % Kommunalwaldanteilen wurden die Umstellungen verpflichtend bereits mit Wirkung ab 01.01.2020 eingeführt. **Für die Region Nordhessen**

**mit unter 25 % Kommunalwaldanteilen ist die Neuorganisation ab 01.01.2021 verpflichtend.**

Am 19.06.2019 wurden die Kommunen des Werra-Meißner-Kreis durch die Bürgermeister-Kreisversammlung damit beauftragt, mittels einer Arbeitsgruppe der betroffenen Kommunen (Bad Sooden-Allendorf, Sontra, Waldkappel, Berkatal und Eschwege, Reihenfolge nach Waldgröße, unterstützt durch

Beratung der zuständigen Forstämter Wehretal und Hessisch Lichtenau) verschiedene Optionen der zukünftigen Holzvermarktung zu prüfen. Nach mehreren Zusammenkünften und der Vorstellung der unterschiedlichen Kooperationspartner hat die Arbeitsgruppe in Abwägung der zukünftigen Dienstleistung, der Kosten und Risiken den Beitritt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen (FWV) in Creuzburg vorgeschlagen (siehe hierzu den Schlussbericht der Arbeitsgruppe vom 29.06.2020).

Während die vom Land Hessen favorisierte Holzvermarktungsorganisation (HVO) in unterschiedlichsten möglichen Rechtsformen eine wirtschaftliche Größe von mindestens 26.000 ha benötigen würde, dazu die Zusammenarbeit von 4 Landkreisen und 91 Städten und Gemeinden notwendig wäre und nach einer Anfangsförderung nach 3 Jahren das volle Kostenrisiko bei den Kommunen liegen würde, hat der **Beitritt zu der FWV Nordthüringen** kalkulierbare Risiken und auch keinen eigenen Personalbedarf. Bei einem Beitritt zur FWV Nordthüringen wird jährlich ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,90 €/ha Betriebsfläche (354,60 € bei 394 ha)

und umsatzabhängig 2,5 % der Netto-Holzverkaufserlöse fällig; bei einem angenommenen Holzverkaufserlös

von Netto 80.000 € wären das 2.000 €. Da der Richtsatz 3 der Beförderungskosten an Hessen Forst gleichzeitig entfällt, wären die neuen **Kosten (in Summe ca. 2.500 € jährl.)** nahezu aus der Einsparung des Richtsatzes 3

(= aktuell ab 2021 ca. 800 fm Eiche/Buche jährlich) finanzierbar. Einmalig ist bei Beitritt eine Einlage von 4,00 €/ha Betriebsfläche (Stadt Eschwege = 1.576 €) fällig, die im Falle eines Austrittes wieder an das austretende Mitglied erstattet wird. Nach der Satzung der FWV Nordthüringen ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit Erklärungsfrist von 12 Monaten der Austritt aus der Vereinigung möglich. Durch den Stadtwald Bad Sooden-Allendorf, bei dem Teile in Thüringen liegen, gab es in der Vergangenheit schon Zusammenarbeiten mit den thüringischen Forstämtern; die Forstämter Wehretal und Reichenachsen haben fachlich und wegen vergleichbaren regionalen Strukturen hier keine Bedenken gegen diese Zusammenarbeit. Bei der Überleitung der notwendigen Bestandsdaten sind Software-Schnittstellen möglich. Das zuständige Landesministerium in Thüringen hat auf Anfrage erklärt, dass der Beitritt einiger hessischer Kommunen zur FWV Nordthüringen möglich ist und voraussichtlich genehmigt wird. Die FWV Nordthüringen ist seit 3 Jahren mit einer Mitgliedsfläche von aktuell 10.500 ha auf dem Markt und würde durch den Beitritt der Kommunen aus dem Werra-Meißner-Kreis (in Su. ca. 5.000 ha) mit der größeren Mitgliedsfläche von dann rd. 15.500 ha eine bessere Marktposition erlangen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 unter Protokoll-Nr. 5 (Vorlage VL-206/2020) beraten und die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt übergeben. Der Ausschuss für Bauen und Umwelt wird in seiner Sitzung am 18.11.2020 beraten.

*Herr Stv. Dr. Bödicker, Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt, berichtet aus dem Ausschuss, der die Annahme des Beschlusses empfiehlt.*

*Herr Stv. Fiege begründet wie folgt, warum die Fraktion im Ausschuss sich enthalten hat:*

- es wird die marktwirtschaftliche Ausrichtung bemängelt
- man sollte den Wald konsequent ökologisch bewirtschaften
- Naturschutz sollte oberstes Ziel sein
- er befürwortet einen Anschluss an den entsprechenden Verband in Göttingen, da dieser die naturschutzrelevanten Punkte besser beachte

*Herr Stv. Schneider widerspricht Herrn Stv. Fiege, denn ein Wald müsse bewirtschaftet werden und letztendlich entscheide die Stadt über die Nutzung. Man solle die Ideologie außen vor lassen.*

*Er will zustimmen, außerdem kann nach einem Jahr neu entschieden werden.*

*Herr Stv. Fiegenbaum fragt nach einer Erläuterung zu dem Begriff „Ideologie“.*

## **Beschluss:**

Dem Beitritt der Stadt Eschwege zu der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen, Creuzburg, zum Zwecke der Holzvermarktung zu den vorerwähnten Konditionen wird zugestimmt.

#### **Beratungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) angenommen.

#### **5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“ VL-250/2020** Zuständiger Fachbereich: BBH

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss, der Anlagennachweis sowie der Lagebericht für jedes Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Baubetriebshof Kreisstadt Eschwege“ von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers obliegt der Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Nr. 13 EigBGes. Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung nach der Empfehlung der Betriebskommission einen Wirtschaftsprüfer zur Bestellung vor.

Die Jahresabschlüsse wurden seit Gründung des Eigenbetriebs zunächst von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Von 2011 bis 2017 wurde die Treuhandgesellschaft beauftragt. Der Kommentar zum Eigenbetriebsgesetz empfiehlt alle fünf Jahre einen Wechsel des Prüfers (nicht des Unternehmens) vorzunehmen, so dass wunschgemäß in 2018 ein Wechsel vollzogen wurde und seit dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main (mittlerweile Neuisenburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 liegt Ihnen vor. Über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers wurde in der gemeinsamen Sitzung der Betriebskommission und des Magistrats am 12. November 2020 beraten. Die Betriebskommission und der Magistrat empfehlen, der Stadtverordnetenversammlung für die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2020 wieder die BRV GmbH zu beauftragen, um eine gewisse Kontinuität in der Berichterstattung zu wahren und es dem Prüfer zu ermöglichen, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung besser abschätzen und beurteilen zu können.

*Herr Bgm. Heppel trägt die Vorlage vor, erläutert diese und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.*

#### **Beschluss:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises sowie des Lageberichts beauftragt.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

#### **6. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“ VL-249/2020** Zuständiger Fachbereich: BBH

Der Vorsitzende der Betriebskommission, Herr Bürgermeister Hepe, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag vom 30. Januar 2020 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Januar 2020 zugrunde.

Nach § 27 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Gemäß §7 Absatz 3 Nummer 5 hat die Betriebskommission die Aufgabe eine Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung abzugeben.

Der Bericht (Kurzbericht in Printform) des Wirtschaftsprüfers mit dem Lagebericht der Betriebsleitung ist in der Anlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2019 auf 5.063.502,89 (Vorjahr: 4.192.722,70 €). Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt 104.995,61 € (Vorjahr: 145.287,78 €). Die erwartete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 135.943,69 € (5%), konnte nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Baubetriebshofes Kreisstadt Eschwege geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Nach eingehender Beratung in der gemeinsamen Sitzung von Betriebskommission und Magistrat vom 12.11.2020 wird empfohlen, 25.000 € an den Haushalt der Stadt abzuführen. 79.995,61 € werden in die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs zur Liquiditätssicherung während der Corona-Krise eingestellt.

*Herr Bgm. Hepe trägt die Vorlage vor, erläutert diese und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.*

*Frau Stv. Rüppel bekräftigt noch einmal den Inhalt der Vorlage und betont dabei die Qualität und Rentabilität des Baubetriebshofes.*

*Lt. Herrn Stv. Heinz ist der BBH ein moderner, innovativer und zuverlässiger Betrieb.*

*Auch Herr Stv. Gassmann schließt sich den positiven Wortmeldungen an, aber er vermisst Maßnahmen zur Reparatur der Straßen. Die Stadt bekomme neben dem erwähnten Zuschuss auch noch einzelne Verwaltungskostenanteile. Diese findet er zu hoch.*

*Herr Stv. Grüning mahnt an, der BBH solle verstärkt auf E-Mobilität setzen.*

## **Beschluss:**

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, 25.000 € des erwirtschafteten Überschusses an den Haushalt der Stadt Eschwege abzuführen. 79.995,61 € werden in die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs eingestellt.

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

### **7. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich VL-248/2020 "Stadtbusse mit Wasserstoff- oder Batteriebetrieb" Zuständiger Fachbereich: 3.1/1.11**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit der Nahverkehr Werra-Meißner GmbH zu prüfen, ob das Eschweger Stadtbussystem auf Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb umgestellt werden kann. Dabei ist eine mögliche Förderung durch das „Förderprogramm für die Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr“ des Bundesumweltministeriums in Betracht zu ziehen.

### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzabkommens von Paris hat sich die Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis 2030 um 40 bis 42% gegenüber 1990 zu reduzieren. Dazu kann der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) einen wichtigen Beitrag leisten, indem durch attraktive Angebote Fahrten im motorisierten Individualverkehr vermieden werden. Gleichzeitig müssen aber auch die Treibhausgasemissionen bei den ÖPNV-Fahrten selbst weiter verringert werden, um das Ziel eines klimaneutralen Verkehrs langfristig erreichen zu können. Derzeit trägt der ÖPNV in Deutschland mit insgesamt rund 4 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. zu den Treibhausgasemissionen bei. Etwa zwei Drittel davon stammen von Dieselbussen. Maßnahmen zur Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe haben daher eine große Bedeutung für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen des ÖPNV.

Ferner trüge eine Umstellung der Eschweger Stadtbusse dazu bei, dass die Geräusch- und Abgasemissionen in der Stadt sinken würden.

Die weitere Begründung des Antrages findet mündlich in der Sitzung statt.

*Herr Stv. Schneider trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, entsprechend zu beschließen.*

*Lt. Herrn Stv. Mayer sollten die Busse lieber attraktiver gemacht werden, z. B. durch ein Bürgerticket, da die Busse vielmals kaum besetzt wären. In diesem Zusammenhang wird auf den abgelehnten Antrag der SPD zur Steigerung der Attraktivität des Stadtbussystems verwiesen.*

**Durch das Hygienekonzept bedingt, wird von 20.00 Uhr bis 20.15 Uhr eine Pause zum Lüften eingelegt.**

*Lt. Herrn Stv. John geht der Antrag in die richtige Richtung, aber er sollte um den Punkt erweitert werden, dass der Wasserstoff aus regenerativer Energie (grüner Wasserstoff) hergestellt wird. Denn nur dann ist es sinnvoll.*

*Auch sollte der Antrag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zur weiteren Beratung überwiesen werden.*

*Herr Stv. Schneider meint, dass die Beratung im Ausschuss kein Problem sei, er jedoch die Formulierung „grüner Wasserstoff“ als zu streng empfinde. Er machte den Vorschlag, die Formulierung „möglichst grüner Wasserstoff“ zu wählen.*

*Nach kurzer Diskussion plädiert Herr Stv. Gassmann dafür, im Ausschuss abschließend mit Entscheidung zu beraten.*

### **Beschluss mit Änderungen der SPD-Stv.-Fraktion und Linken-Stv.-Fraktion:**

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit der Nahverkehr Werra-Meißner GmbH zu prüfen, ob das Eschweger Stadtbussystem auf Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb umgestellt werden kann. Dabei ist eine mögliche Förderung durch das „Förderprogramm für die Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr“ des Bundesumweltministeriums in Betracht zu ziehen.

*Bei einer Beschaffung von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb sind diese möglichst mit grünem Wasserstoff zu betreiben.*

*Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung und abschließenden Entscheidung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.*

### **Beratungsergebnis:**

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) angenommen.

- 8. Antrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion bezüglich "Evaluation der Lage von Solo-Selbstständigen in Eschwege" VL-252/2020**  
Zuständiger Fachbereich: 2.2/1.11

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. eine zeitnahe Evaluierung der Situation von Solo-Selbstständigen auf Grundlage der Daten des Landes bis Ende des Jahres zu erheben, um möglichst schnell Hilfsangebote entwickeln zu können.
2. Dabei gilt es zu klären, wie viele Menschen in Eschwege zur Gruppe der Solo-selbstständigen zählen, wie viele Selbstständige keinen Anspruch auf Landes-förderung haben und wie viele Menschen nun Grundsicherung beantragen mussten. Auch soll geprüft werden, inwieweit z.B. kostenlose Werbeplattformen oder Online Verzeichnisse über die Stadt hilfreich sein können.

### **Begründung:**

Solo-Selbständige (selbstständige Personen ohne Angestellte, wie z.B. Freiberufler\*innen) hatten in den letzten Monaten schwer unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden. Da diese Berufsgruppe, zu der bundesweit mehr als zwei Millionen Bürger\*innen zählen, keine eigene Lobby hat, wurde ihre Lage bis in den Herbst nur am Rande beachtet. Die Hilfsmittel der Bundesregierung wurden bisher den Lebensrealitäten vieler Solo-Selbstständiger nicht gerecht. Auch hatten viele Behörden keine Erfahrungen in der Beratung derselbigen, weshalb viele nicht die Anerkennung gegenüber der erbrachten Tätigkeit erfahren konnten. Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eschwege Stadtverordneter Siegfried Fiegenbaum Hubertusstraße 23 37269 Eschwege Ab dem 01.01.2021 können Soloselbständige einmalig 5.000€ Soforthilfen beantragen, die sich nach ihren Verdiensten im Jahr 2019 richten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die verpasste Solidarität im Kalenderjahr 2020 Solo-Selbständige vor erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gestellt hat. Die Lebenshaltungskosten waren lange nicht förderfähig, weshalb vielen nur die Grundsicherung blieb. Wir sind der Meinung, dass

auch Solo-Selbständige als steuerzahlende Erwerbstätige mit hoher Eigenverantwortung wie alle anderen auch unsere gesellschaftliche Solidarität verdienen. Aus diesen Gründen ist es notwendig die Lage von Solo-Selbständigen in Eschwege zu ermitteln und ggf. konkrete Hilfen zur Unterstützung derselbigen zu formulieren

*Herr Stv.Fiegenbaum trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, entsprechend zu beschließen.*

*Herr Stv. Schneider bestätigt, dass das Programm der Regierung betr. Auszahlung von Corona-Sofort-Hilfen an Selbstständige Fehler hat, gibt aber zu bedenken:*

- *ist die Stadt der richtige Ansprechpartner, Zuständigkeit beim Kreis?*
- *auf welche Daten soll man sich beziehen? (s. Datenschutzrechtliche Probleme)*
- *auf welcher Grundlage sollen Klärungen erfolgen?*
- *Nutzung der städt. Werbepattformen, Erfolg ist fraglich?*

*Es bestehe eine hohe Sympathie für den Antrag, aber er sehe keine städt. Zuständigkeiten.*

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. eine zeitnahe Evaluierung der Situation von Solo-Selbständigen auf Grundlage der Daten des Landes bis Ende des Jahres zu erheben, um möglichst schnell Hilfsangebote entwickeln zu können.

2. Dabei gilt es zu klären, wie viele Menschen in Eschwege zur Gruppe der Solo-selbstständigen zählen, wie viele Selbstständige keinen Anspruch auf Landes-förderung haben und wie viele Menschen nun Grundsicherung beantragen mussten. Auch soll geprüft werden, inwieweit z.B. kostenlose Werbepattformen oder Online Verzeichnisse über die Stadt hilfreich sein können.

### **Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

- 9. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Installation eines ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeirates** VL-259/2020  
Zuständiger Fachbereich: 2.2/1.11

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten zu prüfen, ob zur Sicherstellung der Teilhabe sowie Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen ein/eine ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter oder ein Behindertenbeirat zur Beratung und Unterstützung der Entscheidungsträger geschaffen werden kann.

Die Aufgaben des Behindertenbeirates sollten u.a. die folgenden Punkte umfassen:

- Ansprechpartner für Betroffene
- Beratung bei Problemlagen, die mit Behinderungen zu tun haben
- Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen und Behörden
- Schaffung von Barrierefreiheit in den Bereichen Planung und Bau von öffentlichen und privaten Gebäuden, Gehwegen, Straßen und Informationstechnologie, beim öffentlichen Personennahverkehr

### **Begründung:**

Der Beirat soll als beratendes Gremium helfen die Grundsätze der UNBehindertenrechtskonvention zu verwirklichen, da Menschen mit Behinderungen Experten in eigenen Angelegenheiten sind.

*Herr Stv. John trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, entsprechend zu beschließen.*

*Lt. Frau Stv. Thiel wurde ein ähnlicher Antrag vor einiger Zeit bereits einmal beschlossen.*

*Sie bringt einen Änderungsantrag ein, dass der Antrag in den Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen werden soll und alle Akteure, die in verschiedenen Institutionen tätig sind, beteiligt werden. Dort solle der aktuelle Sachstand vorgetragen werden.*

*Lt. Herr Stv. Fiegenbaum ist der Name „Inklusionsbeirat“ besser.*

*Lt. Herr Stv.-V. Hamp soll der Begriff „Inklusion“ statt „Behinderten“ verwendet werden.*

*Herr Stv. Gassmann findet das Thema wichtig, dass Menschen mit Behinderung gehört werden.*

### **Beschluss mit Änderungsantrag:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten zu prüfen, ob zur Sicherstellung der Teilhabe sowie Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen ein/eine ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter oder ein Inklusionsbeirat zur Beratung und Unterstützung der Entscheidungsträger geschaffen werden kann.

Die Aufgaben des Inklusionsbeirates sollten u.a. die folgenden Punkte umfassen:

- Ansprechpartner für Betroffene
- Beratung bei Problemlagen, die mit Behinderungen zu tun haben
- Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen und Behörden
- Schaffung von Barrierefreiheit in den Bereichen Planung und Bau von öffentlichen und privaten Gebäuden, Gehwegen, Straßen und Informationstechnologie, beim öffentlichen Personennahverkehr

*Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie und Soziales unter Einbeziehung der einschlägigen Akteure überwiesen.*

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

- 10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Erstellen eines städtischen digitalen Leerstandskatasters für Wohnungen im privaten und gewerblichen Bereich** **VL-258/2020**  
Zuständiger Fachbereich: 3.3/1.11/3.1

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, ein digitales Leerstandskataster für jegliche Immobilien im städtischen Bereich, - Häuser, Wohnungen, Büroräume, Praxen, Ladenlokale, Gastronomiebetriebe-, zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird. Dies gilt sowohl für den gewerblichen als auch für den privaten Bereich.

### **Begründung:**



In der Stadt Eschwege stehen viele Immobilien für den gewerblichen und privaten Bereich leer. Das hat einen negativen Einfluss auf das innerörtliche Erscheinungsbild und senkt die Attraktivität der Innenstadt. Darüber hinaus ist Leerstand vor allem ein wirtschaftliches Problem sowohl für die Eigentümer der Immobilien als auch für die Kommunen. Viele Wohnungen, Räumlichkeiten und Gebäude sind untergenutzt. Das Leerstandsmanagement ist eine wichtige kommunale Aufgabe, die zukunftsweisend ist und verfolgt das Ziel, alle leerstehenden Immobilien einer neuen Nutzung zuzuführen und das sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich.

Ein Leerstandskataster bringt den Vorteil mit sich, dass Eschweges Innenstadt lebendig bleiben kann/wird. Gewerbetreibende haben genauso die Möglichkeit, sich schnell und umfangreich über vorhandene nicht genutzte Immobilien zu informieren wie Privatpersonen.

*Herr Stv. Claus trägt den Antrag vor, erläutert ihn und bittet entsprechend zu beschließen.*

*Herr Stv. Hölzel fragt danach, wer was mit welchem Aufwand betreiben sollte und was die gewerblichen Immobilienmakler dazu meinen. Es gebe bereits Institutionen und es sollten keine Doppelstrukturen entstehen.*

*Er beantragt, dass der Antrag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen wird. Dort sollten dann auch entsprechende Fachleute dazu geladen werden.*

#### **Beschluss mit Änderungsantrag:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, ein digitales Leerstandskataster für jegliche Immobilien im städtischen Bereich, - Häuser, Wohnungen, Büroräume, Praxen, Ladenlokale, Gastronomiebetriebe-, zu erstellen, das regelmäßig aktualisiert wird. Dies gilt sowohl für den gewerblichen als auch für den privaten Bereich.

*Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen. Der Wirtschaftsförderer Herr Conrad, Herr Duppe von der Verwaltung, Vertreter der Immobilienwirtschaft und der WFG des Kreises sollten hierzu mit eingeladen werden.*

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

- 11. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Beleuchtung von Spielplätzen und der Pump Track im öffentlichen Raum** VL-255/2020  
Zuständiger Fachbereich: 3.3/1.11

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, während der Wintermonate in den frühen Abendstunden (15:30-18:00 Uhr) eine Beleuchtung an Spielplätzen, beginnend mit einem Pilotprojekt, und der Pump Track schnellstmöglich umzusetzen.

Eine mögliche Vorgehensweise könnte sein:

1. Beleuchtung, vorerst eines Kinderspielplatzes als Pilotprojekt testen z.B. E-Werk/Mangelgasse Spielplatz

2. Beleuchtung der Pump Track
3. Langfristig Ermittlung aller städtischen Spielplätze mit der Überprüfung, ob eine Beleuchtung sinnvoll ist und umgesetzt werden kann.
4. Nachhaltige Beleuchtungsmethoden finden

Begründung:

Mit Ende der Sommerzeit beginnen wieder die dunklen Tage. Bald wird es wieder ab 16.00 Uhr dunkel und somit ist ein Besuch auf dem Spielplatz oder der Pump Track nachmittags hinfällig. Doch gerade jetzt während der Pandemie ist es umso wichtiger, dass sich Kinder und Erwachsene an der frischen Luft aufhalten. Mit einer Beleuchtung von Spielplätzen und der Pump Track bspw. von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr kann man Eltern und ihren Kindern ermöglichen auch im Winter nachmittags auf Spielplätze zu gehen und somit ein Angebot zu schaffen an der frischen Luft zu sein.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

*Frau Stv. Stolle trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

*Herr Stv. Schmidt gibt zu bedenken, dass Kinder mit Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein sollten, und dass Geld nicht für wenige Nutzerinnen und Nutzer verwendet werden sollte. Er habe auch bedenken, wie es mit der CO2-Intensität aussehe. Außerdem wären Spielplätze noch nach 16.30 Uhr benutzbar.*

*Bei der Pump-Track ergibt sich die Frage, wie diese beleuchtet werden soll und es stelle sich auch die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht. Er trägt daher einen Änderungsantrag vor:*

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, während der Wintermonate in den frühen Abendstunden (15:30-18:00 Uhr) eine Beleuchtung an Spielplätzen, beginnend mit einem Pilotprojekt, und der Pump Track schnellstmöglich umzusetzen.

Eine mögliche Vorgehensweise könnte sein:

1. Beleuchtung, vorerst eines Kinderspielplatzes als Pilotprojekt testen z.B. E-Werk/Mangelgasse Spielplatz
2. Beleuchtung der Pump Track
3. Langfristig Ermittlung aller städtischen Spielplätze mit der Überprüfung, ob eine Beleuchtung sinnvoll ist und umgesetzt werden kann.
4. Nachhaltige Beleuchtungsmethoden finden

*Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen. Dort soll die Stadtwerke Eschwege GmbH über die technische Umsetzbarkeit und die finanziellen Folgen der Kreisstadt Eschwege berichten.*

*Vor einer endgültigen Beschlussfassung ist der Beleuchtungsbeirat zu hören!*

*Frau Stv. Stolle kann einige Punkte der Koalition nachvollziehen. Sie möchte aber auch, dass schnell gehandelt wird.*

**Beschluss mit Änderungsantrag:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, während der Wintermonate in den frühen Abendstunden (15:30-18:00 Uhr) eine Beleuchtung an Spielplätzen, beginnend mit einem Pilotprojekt, und der Pump Track schnellstmöglich umzusetzen.

Eine mögliche Vorgehensweise könnte sein:

1. Beleuchtung, vorerst eines Kinderspielplatzes als Pilotprojekt testen z.B. E-Werk/Mangelgasse Spielplatz
2. Beleuchtung der Pump Track
3. Langfristig Ermittlung aller städtischen Spielplätze mit der Überprüfung, ob eine Beleuchtung sinnvoll ist und umgesetzt werden kann.
4. Nachhaltige Beleuchtungsmethoden finden

*Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen. Dort soll die Stadtwerke Eschwege GmbH über die technische Umsetzbarkeit und die finanziellen Folgen der Kreisstadt Eschwege berichten.*

*Vor einer endgültigen Beschlussfassung ist der Beleuchtungsbeirat zu hören!*

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

#### **12. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Erweiterung der städtischen Spielplätze VL-257/2020 um inklusive Spielgeräte sowie Mehrgenerationenspielgeräte** Zuständiger Fachbereich: 3.3/1.11

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, zu prüfen an welchen Spielplätzen inklusive Spielgeräte und/oder Mehrgenerationenspielgeräte bei Ersatz- bzw. Neubeschaffung zu installieren sind. Dafür soll der Magistrat entsprechende Gelder für den Haushalt 2021 einplanen.

Eine mögliche Vorgehensweise wäre:

1. Bestandsaufnahme - auf welchen Spielplätzen fehlen inklusive Spielgeräte, sowie Mehrgenerationenspielgeräte
2. Überprüfung, an welchen Spielplätzen es besonders sinnvoll ist erste inklusive Spielgeräte zu installieren und einen barrierefreien Zugang zu den Spielgeräten zu ermöglichen
3. KindertagesstättenleiterInnen einbinden und einen Bürgerdialog schaffen
4. Umsetzung und erster Maßnahmen im Jahr 2021
5. Vorstellung der umgesetzten Maßnahmen, sowie der Bestandsaufnahme im Ausschuss für Familie und Soziales

#### **Begründung:**

Spielplätze sind Begegnungsstätten. Hier kommen alle Menschen, ob Jung oder Alt, egal welche Sprache sie sprechen oder eine Behinderung haben zusammen: Alle sollen einen Spielplatz nutzen können. In Eschwege gibt es bereits auf einigen Spielplätzen Mehrgenerationenspielgeräte, inklusive Spielgeräte hingegen sind bisher Fehlanzeige. Bei diesen Spielgeräten können auch Kinder mit Behinderung einfach am Spielen auf Spielplätzen teilhaben, ohne auf große Hilfe von außen angewiesen zu sein und **dürfen einfach Kind sein.**

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

*Frau Stv. Stolle trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

*Herr Bgm. Hepp begrüßt den Antrag und erläutert, dass die Punkte schon bei Ersatzbeschaffungen beachtet würden.*

*Auch Herr Stv. Gassmann begrüßt den Antrag, allerdings solle man sich auch Gedanken machen darüber, dass in der Innenstadt im Einkaufsbereich Spielgeräte installiert werden.*

*Herr Stv. Fiegenbaum befürwortet den Antrag ebenfalls. Gemeinsamkeit und Bewegung haben positiven Einfluss auf die Kinder.*

*Herr Stv. Schneider ist ebenfalls für den Antrag. Man solle auch bei anderen Gemeinden nachfragen und sich neutral beraten lassen. Er beantragt, dass in dem Beschlussvorschlag das Wort „umgesetzten“ gegen das Wort „geplanten“ ausgetauscht wird.*

*Laut Herrn Stv. John bestätigt dieser Antrag die Notwendigkeit der Einstellung eines ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten aus TOP 9.*

### **Beschluss mit Änderungsantrag:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, zu prüfen an welchen Spielplätzen inklusive Spielgeräte und/oder Mehrgenerationsspielgeräte bei Ersatz- bzw. Neubeschaffung zu installieren sind. Dafür soll der Magistrat entsprechende Gelder für den Haushalt 2021 einplanen.

Eine mögliche Vorgehensweise wäre:

1. Bestandsaufnahme - auf welchen Spielplätzen fehlen inklusive Spielgeräte, sowie Mehrgenerationsspielgeräte
2. Überprüfung, an welchen Spielplätzen es besonders sinnvoll ist erste inklusive Spielgeräte zu installieren und einen barrierefreien Zugang zu den Spielgeräten zu ermöglichen
3. KindertagesstättenleiterInnen einbinden und einen Bürgerdialog schaffen
4. Umsetzung und erster Maßnahmen im Jahr 2021
5. Vorstellung der *geplanten* Maßnahmen, sowie der Bestandsaufnahme im Ausschuss für Familie und Soziales

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

Da die Sitzung durch die Hygienemaßnahmen nach zwei Stunden Sitzungsdauer beendet werden soll, will Herr Stv.-V. Hamp die Sitzung schließen. Die verbleibenden TOP werden bei der nächsten Stv.-Sitzung vorrangig behandelt. Herr Stv.-V. Hamp verweist darauf hin, dass das Weihnachtsessen dieses Jahr ausfällt und die nächste Sitzung daher erst wie bisher um 19.00 Uhr beginnt.

Stv. Heinz will noch den Eilantrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Schutz von Risikogruppen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beschließen lassen, da es eilt.

Nach einer kurzen Diskussion, in der Herr Stv. Gassmann zur Sprache bringt, dass der Magistrat schon einmal vorarbeiten könne, schließt Herr Stv.-V. Hamp die Sitzung um 21.18 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 26.11.2020**

**gez. Claus Hamp**

---

**Claus Hamp**  
(Stadtverordnetenvorsteher)

**gez. Volker Jatho**

---

**Volker Jatho**  
(Schriftführer)